

Fabrik neuerrichteten Armenhaus bat. Es erschien verächtig, daß sich in dem neuerrichteten Armenhaus ein überflüssiger Speisesaal befinden sollte. Daher beschäftigte der Generalgouverneur persönlich das Armenhaus. Hierbei stellte sich heraus, daß der Speisesaal eine regelrechte Synagoge war. Das Armenhaus wird aus den Einkünften der Fabrik von Saizew unterhalten. Der Generalgouverneur lehnte das Gesuch ab. Als der Geuge den Hof des Saizew'schen Grundstücks verließ, berichtete ihm ein Polizeioffizier, daß in dem Hofe der Saizew'schen Fabrik zwei fromme Juden, Dettinger und Landau, gewohnt hätten. Auf die Frage des Verteidigers Grusenberg antwortet der Geuge, er könne nicht angeben, wann Dettinger und Landau ins Ausland abgereist wären. Der Geuge Archimandrit Poltchajewsko Antonom, der früher in dem Saratower Kloster tätig gewesen war, berichtet über ihm bekannte Fälle in der Vergangenheit, wo Juden Kinder totgequält hätten. Er weist Urkunden über zwei berartige Worfälle aus dem 18. Jahrhundert vor. Die Vertreter der Zivilklägerin stellen den Antrag, diese Urkunden dem gerichtlichen Protolle beigezufügen. Hiergegen protestiert der Staatsanwalt. Über das Verhalten der Juden den Christen gegenüber befragt, erklärt der Geuge Antonom, wenn die Gedanken austauschen könnte, so würde man viele Knochen derer finden, die von Juden zu Tode gemartert worden seien.

Escalapiano. 16. Oktober. Bei Escalapiano in der italienischen Provinz Cagliari wurde der Grundbesitzer de Montis durch mehrere Banditen niedergeschossen, sodann vor den Augen seines Nachbarn ins Feld geschleppt und tropf seines Fleisches enthauptet. Den Kopf nahmen die Unmenschen mit sich.

Bunte Chronik.

* Warum ist der Himmel blau? Der „blaue Himmel“ ist ein Lieblingsrequisit aller Dichter, und auch der nichtdichtende Erdensänger führt das Wort vom blauen Himmel oft genug im Mund. Seltens aber macht sich jemand klar, woher die blaue Färbung des Himmels kommt, die eine interessante naturwissenschaftliche Erscheinung ist. Eine Erklärung dürfte deshalb interessant sein. Das Licht der Sonne besteht bekanntlich aus den sieben Regenbogenfarben. Scheint die Sonne auf die Körper, so werden einige das volle Sonnenlicht zurück. Diese erscheinen uns weiß. Anderer Körper nehmen alle Regenbogenfarben in sich auf und geben davon nichts zurück. Das sind die schwarzen Körper. Die meisten Körper aber lassen einige Farben in sich eindringen und strahlen deren Rest zurück. Dieses sind die grünen, gelben, blauen, roten etc. Körper. Weil der Himmel blau aussieht, muß man annehmen, daß sich hoch über der Erde ein Körper befindet, der nur das blaue Licht hindurchläßt. Dieser Körper muß ein Gas sein, weil er sich in so großer Höhe hält. Sauerstoff und Stickstoff haben nun in komprimiertem Zustande keine blaue Farbe. Diese hat der Wasserstoff. Daraus könnte man schließen, daß es Wasserstoff ist, der den Himmel blau färbt. Nun aber findet sich Wasserstoff nur in sehr geringen Mengen in der uns umgebenden Luft. Das ist nicht weiter wunderbar, denn das Gewicht des Wasserstoffes beträgt nur den 14. Teil des Gewichts der Luft. Entsteht irgendwo Wasserstoff, so muß er über die Lufthülle der Erde, die aus Stickstoff und Sauerstoff besteht, hinaussteigen. Und es entsteht überall Wasserstoff, wo die Sonne auf Wasser, auf den feuchten Erdboden oder auf Wölken und Nebel scheint. Demnach hat die Erde über der uns bekannten Lufthülle aus Stickstoff und Sauerstoff noch eine zweite Atmosphäre, und zwar aus Wasserstoff. Diese ist es, die dem Himmel für uns die blaue Färbung verleiht. Der Beginn dieser Hülle kann mit 80 km über der Erde angenommen werden, und sie dürfte bis zu 400 km reichen.

Arbeiterbewegung.

Berlin. 14. Oktober. Eine Versammlung der Ausstände der Berliner Pelzwarenindustrie nahm gestern zu dem Ultimatum des Arbeitgeberverbandes Stellung. Es wurde beschlossen, den Ausstand mit dem heutigen Tage für aufgehoben zu erklären.

Quelva. 14. Oktober. Das gesamte Personal, einschließlich der Werftarbeiter der Rio-Tinto-Eisenbahngesellschaft ist heute in den Ausstand getreten.

Umuideu. 14. Oktober. Obwohl die Forderung der Belegsungen der Fischerschiffe auf freiem Unterhalt von den Schiffseignern abgelehnt wurde, haben die Mannschaften heute in einer Versammlung mit 105 gegen 11 Stimmen beschlossen, ihre Forderung aufrechtzuhalten. Sollten die Schiffseigner sie bis Montag nicht zugestanden haben, so soll der Ausstand erklärt werden.

Land- und Forstwirtschaftliches.

Aufstand für staatliche Viehversicherung.

Der Bericht des Amtes für staatliche Viehversicherung auf das erste Geschäftsjahr, umfassend die Zeit vom 1. Januar bis mit 30. Juni 1913, ist soeben erschienen. In der Einleitung wird die Vorgeschichte der am 29. Januar 1909 vom Königl. Ministerium des Innern vollzogenen und im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichten „Verordnung über die Errichtung einer staatlichen Viehversicherung“ geschildert und dann der wesentliche Inhalt der Verordnung wiedergegeben. Hiernach erfolgt die Erörterung in der Art, daß sich die Herdebesitzer zu privaten Versicherungsvereinen zusammenschließen, zwischen denen die Anzahl für staatliche Viehversicherung die gegenseitige Rückversicherung vermittelt. Die Versicherung erfreut sich auf daß unverschuldetes Umstehen oder die notwendige Tötung der Tiere wegen gänzlicher dauernder Unbrauchbarkeit infolge von Krankheit oder Unfall. Eine weitergehende Versicherung (z. B. gegen Minderwert) ist den einzelnen Vereinen zwar gestattet, aber von der Rückversicherung aus-

geschlossen. Die Höchstversicherung ist bei Rindstengsten 3000 M., bei herdschädlischen Rindern und Kalbpielen 2000 M., bei anderen Pferden 1200 M. Aufnahme finden Einhufer im Alter von $\frac{1}{2}$ bis 15 Jahren. Die Entschädigung beträgt 80 Proz. dies alljährlich durch Schöpfung festzuhaltenden Wertes der Tiere. Die eine Hälfte der Entschädigung trägt der betreffende Verein, die andere übernimmt der Rückversicherungsverband. Gleichzeitig mit dem Erlass der Verordnung wurde die Anstalt für staatliche Viehversicherung mit den für die Schaffung des Rückversicherungsverbands erforderlichen Vorarbeiten beauftragt. Hierzu gehörte vor allem die Ausarbeitung einer Rückversicherungsnebst Versicherungsbedingungen für Viehversicherungsvereine, die diese Muster annahmen, gingen nur sehr langsam vor sich, und es schien lange Zeit in Frage gestellt, ob der Rückversicherungsverband überhaupt in absehbarer Zeit ins Leben treten würde. Nur in dem Amtsbaupraktischen Tönnis und Höhne bildeten sich in Döbeln, Waldheim, Dömitz, Leisnig, Höhne, Frankenberg und Leubsdorf Vereine, die ihren Beitritt zum Rückversicherungsverband anmeldeten. Wenn auch die Zahl der ihnen versicherten Tiere (rund 1500) im Hinblick auf die allgemeinen Grundsätze des Versicherungswesens für die Interessenstellung des Rückversicherungsverbands gering erscheinen mußte, so beantragte sie die Anzahl trotzdem beim Ministerium für den 1. Januar 1913, da die genannten sieben Vereine sich nur in Hinblick auf die in Aussicht gesetzte Rückversicherung gebildet hatten, auch nach den im Königreich Bayern gemachten Erfahrungen damit gerechnet werden konnte, daß das Interesse der Vereine den Rückversicherungsverband den Anstoß zur Bildung weiterer Vereine geben und mit der Zeit auch bestehende Vereine an sich ziehen würde. Diese Annahme hat sich als zutreffend erwiesen. Dem Rückversicherungsverband gehören zurzeit des Abschlusses des Jahresberichtes — August 1913 — 18 Vereine mit rund 3000 Tieren an. Dem Antrage der Anstalt wurde durch Verordnung vom 28. August 1912 entsprochen. Um Schlüsse des Geschäftsjahrs waren dem Rückversicherungsverband 10 Pferdeversicherungsvereine angeschlossen, nämlich die sieben oben genannten und die später hinzugekommenen Vereine zu Obergründberg, für Niederlungwitz und Umgegend und zu Nohwitz. Die Zahl der bei diesen 10 Vereinen versicherten Tiere betrug 2307, der Versicherungswert 1988 205 M. Auf jedem Verein kommen daher im Durchschnitt 231 versicherte Tiere mit einem Versicherungswert von 882 M. für je ein Tier. In der Berichtszeit sind 33 Schadensfälle vorgekommen. Im Durchschnitt wurden 613 M. Entschädigung für den einzelnen Fall gemacht. Die bis zum Berichtschluß dem Rückversicherungsverband weiter beigetretenen Vereine sind die Vereine zu Kleinpößna, Oederan und Kommaßig.

Bäder, Reisen und Verkehr.

* Die hiesige offizielle Agentur der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft (Reisebüro Alfred Kohn, Christianstr. 31) teilt uns die Wiederaufnahme des Luxuszugverkehrs des kommenden Winters wie folgt mit: Ägypten Express (1 mal wöchentlich) via Brenner über Verona. Erste Abfahrt von Berlin nach Neapel Mittwoch, 7. Januar, erste Abfahrt von Neapel nach Berlin Sonnabend, 10. Januar. Nord-Süd-Brenner Express (täglich). Erste Abfahrt von Berlin nach Cannes Montag, 1. Dezember, erste Abfahrt von Cannes nach Berlin Mittwoch, 3. Dezember. Ein Schlafwagen Berlin-Meran wird wie folgt mitgeführt: Erste Abfahrt von Berlin Sonntag, 1. Februar, erste Abfahrt von Meran Dienstag, 3. Februar. Berlin-Neapel Express (2 mal wöchentlich) über den Brenner. Montags und Donnerstags von Berlin Mittwochs und Sonnabends von Neapel nach Berlin. Dienstags von Palermo, Freitags von Taormina. Erste Abfahrt von Berlin nach Neapel Montag, 1. Dezember, von Neapel nach Berlin Mittwoch, 3. Dezember, von Berlin nach Palermo Dienstag, 6. Januar, von Berlin nach Taormina Montag, 5. Januar, von Taormina nach Berlin Sonnabend, 9. Januar. Für Reisende von Dresden kommt außerdem der Riviera-Express in Frage, der täglich zwischen Berlin über Frankfurt a. M., Belfort, Metzelle und Ventimiglia verkehrt, und zwar erst malig 1. Dezember ab Berlin; ferner der Wien-Nom-Express, dreimal wöchentlich, sowie der Wien-Budapest-Tirol-Riviera Express, auch dreimal wöchentlich, ab Anfang Februar. Die Abfahrtszeiten des Lloyd-Riviera Express (über den St. Gotthard) sind noch nicht festgestellt. Die Fahrpläne des diesjährigen Winter-Zugzuges weisen gegen früher eine Anzahl bedeutende Vorteile auf. Im besonderen sei auch noch darauf hingewiesen, daß außer den beiden Schlafwagendiensten Berlin-Dresden-Wien und Leipzig-Dresden-Wien ab 1. Oktober auch der direkte Schlafwagendienst Dresden-Prag-Wien wieder aufgenommen ist, und daß der Schlafwagen Dresden-Nürnberg ohne Unterbrechung das ganze Jahr hindurch verkehrt. Die Pläne in den von Dresden ausgehenden Schlafwagen (auch im Schlafwagen Dresden-Blüchingen) werden nur von der hiesigen Agentur vergeben; in dem Dresden beruhenden Schlafwagen von Leipzig nach Wien stehen dem Dresdner Schlafwagenbüro eine Anzahl Pläne zur Verfügung. Für alle Zugzüge verfügt das Dresdner Schlafwagenbüro, nach vorheriger Platzelegierung, die offiziellen Schlafwagenkarten und Eisenbahnbildete. Ebenso werden bereitwilligst alle näheren Auskünfte über Zugzüge und Schlafwagenverleiherte erteilt.

* Infolge in letzter Zeit vorgenommener Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Belegung von Plätzen in den Schlafwagen Leipzig-Cöln und Leipzig-Frankfurt a. M. sei darauf aufmerksam gemacht, daß Bettplätze in den genannten Schlafwagen am vorstehenden durch Vermittlung des Dresdner Schlafwagenbüros (Alfred Kohn, Christianstr. 31) bestellt werden können und daß die amtlichen Bettkarten in diesem Büro direkt ausgegeben werden.

5. Klasse 164. Königl. Sächs. Landeslotterie.

6.ziehungstag am 14. Oktober 1913. (Fortsetzung.)

(Nach vorläufiger Zusammenstellung. Ohne Gewähr.)

Gewinne zu 500 Mark.

Nr. 1041 4054 4461 5766 7201 7673 7974 9678 13269 15161
22308 23516 27512 33733 34789 36150 40481 44134 44672 49743
49919 50451 51390 51440 51534 54397 56774 57221 57726 59997
60218 60605 61908 62106 70677 74965 82212 86312 88938 95724
96034 99203 99207 102802 106797.

Gewinne zu 300 Mark.

Nr. 13 17 23 27 93 112 48 85 86 87 235 396 599 608 10
28 705 804 957 72. — 1016 232 314 37 56 429 550 62 90 861.
— 2028 84 140 81 236 319 420 85 93 539 50 604 11 43 734
43 808 34 930 50. — 3125 91 218 34 36 441 503 601 13 23
758 831 56 916 23. — 4062 79 142 48 76 205 7 19 98 323 98
454 604 56 90 95 745 833 68 949 66. — 5043 47 61 89 90 104
211 80 89 309 13 18 39 43 53 423 55 80 82 83 545 91 630 46
89 700 744 809 86 90 903 78. — 6083 191 296 375 417 592
684 757 845 976 84. — 7009 19 96 258 86 89 463 94 520 77

609 70 701 25 46 801 906 32 43 80 96. — 8137 40 247 307 39
81 95 418 521 24 633 40 847 48 900. — 9027 41 99 162 83
97 209 50 52 94 347 458 741 77 815 971.
— 12003 56 228 48 398 503 19 28 49 90 628 45 709 18 29 55.
— 12016 43 118 201 71 90 361 451 68 76 80 93 96 511 41 631
792 806 921 76. — 14012 30 245 59 357 94 560 95 619 67 94
803 9 49 58 72 906 98. — 15036 38 124 281 99 465 70 591
634 40 42 765 94 880 97 905. — 16013 80 159 62 87 99 297
402 19 545 606 848 54. — 17003 19 70 94 101 7 61 70 223 37.
76 441 76 507 14 81 723 851 84 955. — 18006 8 28 41 42 89
185 247 363 99 423 63 502 97 616 29 84 748 99 833 927 92.
— 19218 50 400 619 786 818 53 67 950.
— 20278 330 36 44 49 401 16 38 509 83 85 659 80 709 60
819 23 82 92 970. — 21012 13 101 10 28 75 249 332 466 97
555 614 42 797 829 941 22000. — 22084 99 157 350 439 83 569
72 616 30 43 720 40 60 88 996. — 23186 211 57 419 87 617
77 727 80 822 49 975 84. — 24016 53 57 73 120 254 92 306
31 415 569 683 761 75 80 830 46 47 57 70 76 960. — 25007
13 23 43 77 263 816 56 94 544 46 615 60 88 788 840 41 829.
— 26055 568 601 71 727 76 808 54 96 945 80 88. — 27038 45
190 215 25 48 55 99 340 97 455 582 73 82 627 45 56 723 820
814. — 28155 76 267 321 403 16 23 40 42 567 91 663 765
820 52 925 28 37 98.
— 29025 92 177 260 553 57 609 65 819 945 58 62. — 31063
182 219 51 300 340 41 43 47 57 411 89 503 628 82 37 67 715
73 800 877. — 32011 96 169 226 63 95 432 579 815 84.
— 33198 201 37 39 45 72 73 86 305 92 485 624 83 630 65 727
930 74 9. — 34045 132 245 97 336 412 606 9 73 713 820 28
931. — 35075 254 61 342 506 31 726 41 98 868 84 915 28 62
72 86. — 36012 32 102 34 41 233 81 301 36 53 477 524 630
819 24 52 94 966 73 78. — 37190 271 73 837 512 814 23 901
15 88. — 38036 53 58 61 139 74 231 78 370 92 404 21 46 61
62 534 833 86 901 27. — 39009 49 114 65 248 350 89 407 92
93 35 719 40 872 923 55 81 87 94.
— 40005 51 142 48 35 84 245 86 327 424 69 567 603 47 57 730
68 84 89. — 41003 50 89 121 48 82 94 204 80 368 457 59 93
585 648 81 738 55 943. — 42054 200 325 436 519 76 620 68
812 927 38. — 43012 37 55 100 110 21 29 37 312 15 39 72
415 29 524 746 816 28 80 956. — 44010 38 42 82 96 130 61
287 373 402 27 517 35 86 689 711 46 831. — 45035 70 75 110
32 213 19 23 41 311 68 93 525 51 683 736 69 766 74. —
46006 8 106 68 87 217 73 92 321 65 517 72 74 615 22 92 728
74 91 951 57. — 47016 40 61 71 77 92 93 122 45 47 229 71
328 58 419 91 558 743 97 836 38 74 929. — 48019 56 50 83
107 27 53 232 34 496 510 46 47 80 676 89 702 13 18 62 847
72 901 75 82. — 49141 232 92 320 25 29 59 92 402 553 651
60 703 4 40 52 800 954 82.
— 50015 112 27 216 75 77 97 347 64 98 420 40 70 73 84
507 714 91 833 34 918. — 51007 87 150 89 94 355 463 88 84
588 508 24 635 61 71 74 756 8